

Thomas-Michael und Evmarie Becker

88690 Uhdlingen-Mühlhofen Bergstr. 99A

Tel: 07556-931985 Mob: 0163 6296376

Abs: Th.-M. Becker, Bergstr. 99A, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen

An
Stadt Meersburg
Marktplatz 1
88709 Meersburg

An
Landratsamt Bodenseekreis
88041 Friedrichshafen

Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen
Aachstraße 4
88690 Uhdlingen-Mühlhofen

03.12.24

Betreff: Widerspruch gegen den Beschluss der Stadt Meersburg in der
Sitzungsvorlage 24/0239 bezüglich des genehmigten Standortes des 50m
hohen Sendemastes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Tagen ist uns der Beschluss aus der Sitzungsvorlage 24/0239 zugegangen.
Dort wurde folgendes beschlossen:

*„Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben,
Neubau eines Schleuderbetonmastes, Gem. Meersburg, Obere Roggenlehen, Flst- Nr.
1343 sein Einvernehmen.“*

Mit der darin getroffenen Entscheidung sind wir aus folgenden Gründen nicht
einverstanden:

- Das Flst- Nr. 1343 auf der Gemarkung Meersburg grenzt direkt an unser Flurstück
480/3 in Unteruhldingen an und wir wurden weder benachrichtigt noch angehört.
- Im Baulastenplan für Flurstück 840 ist folgendes eingetragen:

*„Auf Verfügung des Landratsamts Überlingen vom 22. Dezember 1964 ist in das
Baulastenheft der Gemeinde Unteruhldingen folgende Baulast einzutragen:
Herr Friedrich Fuchs, Bauunternehmer, Unteruhldingen übernimmt als
grundbuchmässiger Eigentümer des Grundstücks Lgb. Nr. 480 der Gemarkung
Unteruhldingen für sich und seine Rechtsnachfolger die baurechtliche
Verpflichtung, für etwaige aus dem Forstwirtschaftsbetrieb des unmittelbar
angrenzenden Gemeindewaldstückes Siechenhölzle der Gde Unteruhldingen
herrührende Beeinträchtigungen oder Beschädigungen an Personen oder Sachen
auf dem Baugrundstück keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde*

Unteruhldingen geltend zu machen. Ich verpflichte mich gleichzeitig, für etwa notwendige Massnahmen zur geeigneten Abwendung von Gefährdungen selbst Sorge zu tragen.

Unteruhldingen, den 28. Dezember 1964.

Bürgermeister Wenk Baulastenführer“

Als Eigentümer des Flurstücks 480/3 sind wir entsprechend Rechtsnachfolger. In diesem Zusammenhang fordern wir ein lagespezifisches Brandgutachten, welches nachweist, dass von der Brandgefahr des Sendemastes und seiner Bodeninfrastruktur keinerlei Gefahren für unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude besteht und dass der Betreiber der Anlage für etwaige Folgen voll aufkommen wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die schlechte Erreichbarkeit des geplanten Baugebiets durch die Feuerwehr hinweisen.

- Der geplante Bau des 50m hohen Mastes, der das Waldstück erheblich überragen würde, grenzt direkt an das Wohngebiet Bergstraße an. In dem für dieses Gebiet von der Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen erstellten Bebauungsplans vom 12.10.2022 steht u.a.:

„2. Planungserfordernis + Planungsziele:

...

Im Gegensatz zu weiten Teilen des Waldweges hält sich im südöstlichen Teil der Bergstraße bis zur Gemarkungsgrenze von Meersburg die vorstehend beschriebene Entwicklung noch in Grenzen. Die ursprüngliche Siedlungsstruktur ist gut ablesbar. Begrünte Vorgärten und Bäume prägen in weiten Teilen das Siedlungsbild. Die Bebauung ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, maßstäblich und eher zurückhaltend. Durch eine geordnete städtebauliche Entwicklung besteht hier die Chance, auf Dauer ein Wohnquartier zu erhalten, das sich in das Siedlungs- und Landschaftsbild einfügt, ökologische Funktionen wahrnimmt und ein hochwertiges Wohnumfeld darstellt. Bauliche Veränderungen und Ergänzungen sollen durchaus möglich sein, sie sollen sich jedoch in Maßstäblichkeit und Form einfügen und dürfen nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Flächenverbrauch führen. Deshalb soll neben der Bebauung dem Erhalt einer angemessenen Freiraumstruktur und dem Erhalt des Baumbestandes ein besonderes Augenmerk gelten.“

Die Aufstellung des 50m hohen Sendeturms in der direkten Nähe zu diesem Wohngebiet widerspricht den Zielen im Bebauungsplan in nicht akzeptabler Weise.

- Die auf Seite 28 des Bebauungsplans zitierte Schutzgebietsordnung von 1998 besagt:

„Schutzzweck ist die Erhaltung und Schönheit und Eigenart der Bodenseeuferlandschaft. ... Der durch den landschaftlichen Reiz und das schonende Klima hohe Erholungswert mit überregionaler Bedeutung soll für die Allgemeinheit gesichert werden“.

Der Sendeturm würde an der oben genehmigten Stelle diesen Schutzzweck massiv unterlaufen und der hohe Erholungswert mit überregionaler Bedeutung würde empfindlich gestört.

Wir legen daher Widerspruch gegen den oben erwähnten Bescheid ein. Dabei geht es uns um einen Widerspruch gegen den in der Sitzungsvorlage 24/0239 genehmigten Aufstellungsort.

Es gibt bis zur B31 neu eine ausreichende Anzahl von alternativen Standorten, die nicht direkt im Wald und neben bebautem Gebiet, nicht direkt in der Nähe des Bodenseeuferes liegen und verkehrstechnisch gut erreicht werden können.

Wir fordern entsprechend eine Untersuchung anderer alternativer Standorte sowie eine entsprechende Änderung der Standortwahl.

Bei Beibehaltung des Standortes fordern wir – wie oben beschrieben – ein lokal-spezifisches Brandgutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas-M. Becker

Evmarie Becker